Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Vorwort.

Jede neue Zeitschrift giebt schon durch ihr Daseyn Zeugniss von der Ansicht der Unternehmer, dass ein unbefriedigtes Bedürfniss bestehe.

So ist es denn unsere Ueberzeugung, dass in Deutschland gegenwärtig ein periodisches Organ, welches sich eine *wissenschaftliche* Erörterung der *sämmtlichen* Aufgaben des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens zur Aufgabe setzt, keineswegs überflüssig ist. Nicht unpassend aber hat es uns scheinen wollen, dass das Unternehmen von den Mitgliedern einer staatswirthschaftlichen Facultät ausgehe, welche zu den wenigen in den Hauptfächern vollständiger besetzten Anstalten dieser Art gehört. Wir durften in diesem günstigen Verhältnisse eine Sicherstellung der nöthigen Vielseitigkeit erblicken. Dabei ist es jedoch keineswegs unsere Absicht, durch die alleinige Verbindung unserer Kräfte das Ziel zu erreichen. Vielmehr geht unser Wunsch und unsere Hoffnung dahin, dass die gegenwärtige Zeitschrift allen Männern Deutschlands, welche auf demselben Felde mit wissenschaftlichem Eifer beschäftigt sind, einen Mittelpunct gemeinschaftlichen und durch Gemeinschaft befruchteten Wirkens bieten möge.

Wir fügen einige Worte bei über den Umfang unseres Unternehmens und über den wissenschaftlichen Standpunct, von welchem wir ausgehen werden.

Es sind sämmtliche *Staatswissenschaften*, welche wir zu besprechen beabsichtigen. Somit Staatsrecht und Völkerrecht; politische Oekonomie in ihrem ganzen Umfange, Polizeiwissenschaft, Politik; Statistik und Staatengeschichte. Wir setzen uns dabei vor, einerseits die Erscheinungen des Lebens mit dem Blicke der Wissenschaft aufzufassen und zu beurtheilen; andererseits über die theoretischen Fragen aus den genannten Gebieten, so wie sie sich geltend machen oder wenn sie eine neue und nähere Erörterung verdienen, unsere Ansicht zu entwickeln. Nichts ist dabei unseren Gedanken ferner, als die Tagsbegebenheiten, als solche, zu erzählen und zu beurtheilen. Wir schreiben keine Zeitung und kein politisches Journal. Allein wir wünschen dazu beizutragen, dass sich Leben und Wissenschaft gegenseitig durchdringen; wir möchten den praktischen Werth der wissenschaftlichen Fragen und die theoretische Bedeutung der Erscheinungen des äusseren Lebens zum Bewusstseyn bringen. Da Wissenschaft nicht ohne Bücher besteht, so nehmen wir natürlich auch die Würdigung dieser in den Kreis unserer Leistungen auf. Doch ist es nicht etwa unsere Absicht, ein Literatur-Blatt zu liefern. Wir werden also hauptsächlich auf umfassende Uebersichten Bedacht nehmen und nur über ganz bedeutende Erscheinungen uns auch einzeln aussprechen. Ein geordnetes Verzeichniss der in den verschiedenen europäischen Ländern neu erschienenen staatswissenschaftlichen Bücher wird jedem Hefte unserer Zeitschrift beigegeben werden. — Ausgeschlossen bleibt von uns rein Juristisches, da für diese Seite des öffentlichen Rechtes hinreichende Organe aller Art bestehen. Es können somit nur solche staatsrechtliche Fragen bei uns Berücksichtigung finden, welche eine allgemeine staatliche und gesellschaftliche Bedeutung haben. Ein besonderes Augenmerk gedenken wir jedoch besonders auf das, so häufig von der Wissenschaft stiefmütterlich behandelte, Verwaltungsrecht zu richten, in so ferne auch der Anwendung auf das Leben und nicht allein dem Grundgedanken Beachtung gebührt. — Dass wir die privat-

wirthschaftlichen Fächer nicht nach ihrem technischen Theile hereinziehen, versteht sich. Nur in so ferne sie in das Staatsleben eingreifen, sei es durch Lieferung von Stoff zu staatswissenschaftlichen und polizeilichen Betrachtungen, sei es durch Forderungen, welche sie im Interesse ihrer Organisation an den Staat stellen, können sie in unserer Zeitschrift besprochen werden. Allein in diesen Richtungen werden wir sie, in Anerkennung ihrer unendlichen Wichtigkeit für Gegenwart und Zukunft, nimmermehr aus unserm Gesichtskreise lassen.

Ueber unsern wissenschaftlichen Standpunkt können erst unsere Leistungen selbst im Einzelnen und Bestimmteren Auskunft geben. Hier sei daher nur so viel gesagt, dass unserer festen Ueberzeugung nach gegenwärtig der Theoretiker in den Staatswissenschaften eine doppelte Aufgabe hat. Einmal soll er die Wissenschaften beherrschen, wie sie auf dem Grunde der jetzigen negativen Zustände und Ansichten des Staatslebens sich gebildet haben und Regeln für dasselbe enthalten. Hier handelt es sich theils von geschichtlichem Kennen, theils von logischer Richtigstellung und von Anwendung auf bisher Uebersehenes oder falsch Gegriffenes; die Hauptsache aber steht fest und ist nicht erst zu bilden. Zweitens aber liegt ihm die bei weitem schwierigere Bestimmung ob, die Veränderung zu begreifen, welche sich langsam, noch unklar und anscheinend willkürlich, allein in tiefster Einheit zusammenhängend und nothwendig für unser gesellschaftliches, und damit auch für unser staatliches, Leben vorbereitet. Der Theoretiker soll die Gründe dieser Bewegung erforschen, wo möglich ihr wahres Ziel enträthseln, die vorgeschlagenen und noch vorzuschlagenden Mittel beurtheilen. Es wird der Mann der Wissenschaft durch dieses Begreifen und Begreifenmachen freilich nicht unmittelbar auf das Rad der Zeit einwirken. Allein wenn unzweifelhaft jetzt vom Staatsmanne auch staatswissenschaftliche Bildung verlangt wird, und wenn die Gegenwart stolz auf das Bestreben ist, das gesellschaftliche Leben nicht mehr blos in unbewusster Entwicklung heranwachsen zu lassen,

sondern es mit sehenden Augen gesetzlich zu leiten: so darf die Staatswissenschaft unserer Tage auf mittelbaren Einfluss zuversichtlicher, als je, hoffen. — In diesen beiden Beziehungen wünschen wir zu wirken. Wir erkennen vollkommen die Wissenschaft der Gegenwart in ihrer Berechtigung an. Wir wollen das Unsrige beitragen, um sie mit sich selbst im Einklange und zureichend für die Bedürfnisse der Jetztzeit auszubilden, wo sie diess noch nöthig hat. Wir werden mit Freuden jede von Andern in dieser Richtung gemachte Leistung anerkennen. So im Staatsrechte, in der Volkswirthschaftslehre, in der Finanzwissenschaft, u. s. w. Allein wir werden auch unser Scherflein beitragen zur Erkenntniss des Kommenden; denn wir sind der Ansicht, dass die Zeit zwar angelangt ist an dem Abschlusse einer Periode von Wissen und Leben, allein auch an dem Anfange einer neuen Gestaltung der Dinge, und dass beide Vorwurf für die Wissenschaft sind. Demgemäss werden z. B. Pauperismus, Proletariat, Organisation der Arbeit, Association, Völkerverkehr von uns scharf ins Auge gefasst werden.

Hinsichtlich der Form unserer Arbeit sei noch schliesslich bemerkt, dass wir alle drei Monate ein Heft von etwa 10 bis 12 Bogen herauszugeben gedenken.

Tübingen im Decbr. 1843.

Mohl. *Schüz.*
Knaus. *Fallati.*
Volz. *Hoffmann.*